

**AMEV-Pressemitteilung**  
**Stand: 09.05.2014**

**Neue AMEV Empfehlung „Next-Generation-Network 2014“**

Im Mai 2014 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die neue AMEV Empfehlungen „NGN 2014“ eingeführt.

Die Empfehlung NGN 2014 ersetzt die Fassung aus dem Jahre 2010, deren Überarbeitung auf Grund der zunehmenden Verbreitung des Internet-Protokolls (IP) notwendig wurde.

Die öffentlichen TK-Dienstleister stellen Zug-um-Zug die Übertragungsverfahren auf neue Techniken um. Damit kann es vorkommen, dass bisherige Anwendungen, die den Sprachdienst benutzen (z. B. Modems, Aufzugnotruf, Pegelstandsübermittlung, Frankiermaschinen, automatische Wähl- und Ansagegeräte, u. a.) gelegentlich oder dauerhaft nicht mehr funktionieren.

In einer weiteren Stufe werden diese TK-Dienstleister auch die analogen und ISDN-Anschlüsse beim Kunden auf neue IP-basierte Technik umstellen. Diese Umstellung wird in 2 Stufen erfolgen. In der ersten Stufe können bisherige ISDN-Anschlüsse nicht mehr neu bezogen werden (vermutlich ab 2016). In der zweiten Stufe werden die bestehenden ISDN-Anschlüsse auf IP-basierte Anschlüsse umgestellt (vermutlich ab 2018).

Für die Kunden bedeutet dies, dass die an bisherigen ISDN-Anschlüssen betriebenen Endeinrichtungen und Geräte umgerüstet oder ausgetauscht werden müssen. Abzuwarten ist noch, ob die Industrie zusätzlich Protokollwandler oder ISDN-/IP-Gateways entwickeln wird, die dann auf Kosten des Endnutzers zwischen den IP-basierten Anschluss und das bisherige Endgerät eingefügt werden müssen.

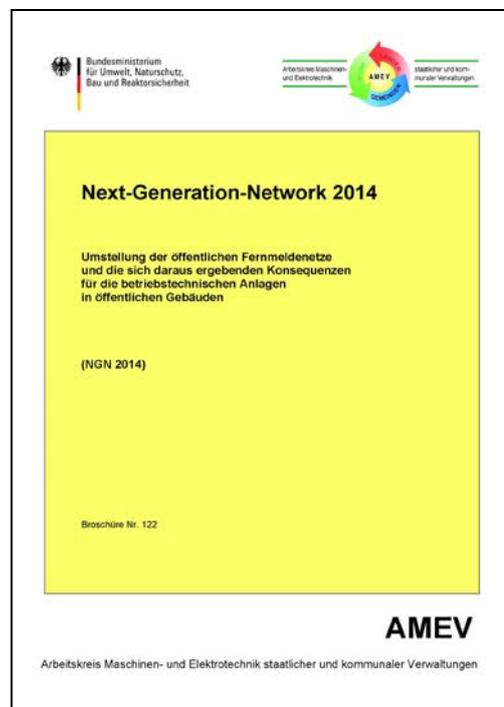
Aus heutiger Sicht lässt sich zuverlässig sagen, dass Endeinrichtungen, die seit 2013 gefertigt wurden für die IP-Technologie vorbereite sind. Endeinrichtungen, die vor dem Jahr 2009 beschafft wurden, sind für die IP-Technologie nicht oder unzureichend vorbereitet und können folglich in der vorliegenden Ausführung an IP-basierten Anschlüssen nicht weiterverwendet werden.

Endeinrichtungen, die zwischen den beiden o. a. Zeitpunkten beschafft wurden sind fallweise zu prüfen, ob eine Um- bzw. Hochrüstung möglich und wirtschaftlich sinnvoll sein kann. Sehr oft sind in diesen Fällen eine Hochrüstung der Software und ein Austausch von Bauteilen mit nicht mehr kompatiblen Schnittstellen erforderlich.

Vor etwa 15 Jahren hat die Branche schon mal ähnliche Erfahrungen bei ISDN mit der Umstellung des nationalen 1TR6-Protokolls auf das DSS1-Protokoll gemacht.

Die Nutzer von Endeinrichtungen und Geräten sollten sich mit deren Herstellern in Verbindung setzen und abstimmen, ob die bisherigen Endeinrichtungen und Geräte auch an IP-basierten Anschlüssen genutzt werden können. Wenn nicht, sollte der Aufwand abgestimmt, die Kosten ermittelt und die erforderlichen HH-Mittel im entsprechenden HH-Jahr angemeldet werden.

Die neue Empfehlung steht als downloadbare Datei auf der AMEV – Homepage [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) zur Verfügung.



Andreas Schork  
AMEV- Geschäftsstelle im  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit